

Covid-19 Schutzmassnahmen für die Sportanlagen der Gemeinde Emmen

Die folgenden Vorgaben für die Benutzer der Sportanlagen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats, des Kantons und der Gemeinde angepasst und revidiert. Die geltenden Hygiene-, Verhaltensregeln und Schutzkonzepte müssen zwingend eingehalten werden. Die Gemeinde Emmen zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

Ziel ist es, die Zahl der Kontakte unter den Menschen weiterhin zu reduzieren. Vorgaben und Empfehlungen für die Benutzer der Sportanlagen gelten ab dem 19. April 2021:

Allgemeine Vorgaben:

- Der Verein / Benutzer muss vor dem ersten Training ein individuelles Schutzkonzept erstellen.
- Der Verein / Benutzer muss einen Covid-19-Beauftragten benennen.
- Sämtliche Trainingsteilnehmer müssen betreffend Verhaltensvorschriften informiert sein.
- Der Trainer / die Trainerin muss eine Präsenzliste führen.
- Sämtliche Trainings sind gemäss den reservierten Zeiten abzuhalten.
- Sporttreibende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.
- Maskentragpflicht für Trainer*innen.
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.
- Im Breitensport sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.

Breiten- und Freizeitsport für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter):

Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind fortan sportliche Aktivitäten für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe (ohne Publikum) sind unter diesen Umständen zulässig.

Draussen:

- Ein Training ist draussen nur in Gruppen bis 15 Personen erlaubt.
- Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Innenräume:

- Ein Training ist in Innenräumen nur in Gruppen bis 15 Personen erlaubt.
- In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten).
- Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt.

Breiten- und Freizeitsport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 oder jünger):

- Trainings und Wettkämpfe sind in Innenräumen sowie Aussenbereichen erlaubt.
- An Trainings und Wettkämpfen ist kein Publikum zugelassen (auch keine Eltern z.B. am Spielfeldrand beim Fussball).
- Weiterhin gilt die Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, Garderoben sowie Toilette für Kinder ab 12 Jahren.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars **draussen**



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum **drinnen**: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum **draussen**: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!

